

Widerspruch gegen Schäubles Vorstoß

SPD und FDP: Keine Grundgesetzänderung / Westerwelle: Piraterie-Mandat reicht aus

löv./pca. BERLIN, 11. Mai. Der Vorstoß von Bundeskanzlerin Merkel und Innenminister Schäuble für eine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr ist beim sozialdemokratischen Koalitionspartner wie bei der Opposition auf Ablehnung gestoßen. Die beiden CDU-Politiker hatten den abgebrochenen Versuch, ein von Piraten am Horn von Afrika gekapertes Schiff mit Spezialkräften von Bundespolizei und Bundeswehr zu befreien, zum Anlass genommen, sich noch einmal für eine Grundgesetzänderung stark zu machen.

Der SPD-Innenpolitiker Wiefelspütz sagte dazu, es sei ohnehin staats- und völkerrechtlich völlig unproblematisch, wenn die Bundeswehr Piraten bekämpfe und auch Geiseln befreie. Mit der SPD

sei in dieser Wahlperiode keine Grundgesetzänderung zu machen. Auch der FDP-Vorsitzende Westerwelle wandte sich gegen eine Verfassungsänderung. Schon jetzt bestehe die Möglichkeit, Piraterie entschieden zu bekämpfen. Das Mandat des Bundestages sei „robust genug“, sagte der Vorsitzende der FDP, mit der die Union in der nächsten Legislaturperiode koalieren will. Wenn die Bekämpfung „nicht erfolgt, weil die Politik zögert“, sei das „die Verantwortung der Regierung – aber nicht eine Frage der Verfassung“.

Der FDP-Verteidigungspolitiker Stinner sagte: „Schon im Jahr 2006 hat die Bundesregierung, mit Zustimmung der Bundeskanzlerin und des Innenministers, ein Weißbuch zur deutschen Sicherheitspolitik beschlossen, in dem Geiselfrei-

ungen ausdrücklich als Aufgabe der Bundeswehr festgeschrieben sind.“

Der Bundestagsabgeordnete Schäfer (Die Linke) befand, die Pirateriebekämpfung diene „als Durchlauferhitzer für alte und schon oft vom Verfassungsgericht gestörte Träume“. Schäuble nutze die allgemeine Ratlosigkeit, wie mit Piraten umzugehen sei, um „Polizeiarbeit zu militarisieren und die Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu verschieben“.

Die Gewerkschaft der Polizei wies den Vorschlag Schäubles zurück und begründete dies mit dem „jahrzehntelang bewährten grundgesetzlichen Trennungsgebot zwischen den Einsätzen von Polizei und Bundeswehr“. Die Debatte über die Piraterie dürfe nicht als Wahlkampfthema missbraucht werden.